

Erfolgsbericht

Angebote, die Kunden gewinnen.



Mannesmann Betriebskrankenkasse in Düsseldorf

„Wer heute bei einer Kundenausschreibung einen Auftrag erhält, obwohl er preislich über den Mitbewerbern liegt, der muss wohl sehr überzeugende Argumente haben“, sagt Malermeister Jörg Schmitz aus Düsseldorf. Mit einem ausführlichen FSB-Angebot erhielt er den Zuschlag für eine Fassadeninstandsetzung bei der Betriebskrankenkasse Mannesmann. „Der Kunde hatte die zu erbringenden Leistungen auf einer DIN-A4-Seite zusammengefasst. Da habe ich

ein ausführliches Angebot mit detailliertem Leistungsverzeichnis und einem FSB-Wartungsvertrag abgegeben.“ Den Kunden überzeugte das FSB-Angebot, das mit Prospekten zu FSB-Maßnahmen vervollständigt wurde. „Den Zuschlag erhielt ich, weil ich einen FSB-Wartungsvertrag mit verlängerter Gewährleistung von 10 Jahren angeboten habe. Das war für den Kunden das entscheidende Argument – trotz

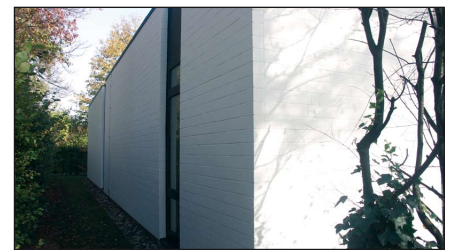
der scheinbar höheren Kosten“, sagt Jörg Schmitz: „Der Kunde hat sich ja dadurch langfristig eine schöne Fassade gesichert.“

50 Jahre Maler Schmitz

Jörg Schmitz führt den Betrieb in der zweiten Generation, er übernahm ihn von seinem Vater vor 18 Jahren. Im Januar 2006 konnte das Unternehmen das 50-jährige Jubiläum feiern. Der moderne Malerbetrieb hat sechs Gesellen und drei Auszubildende. Die Fassadeninstandsetzung der 850 qm großen Fassade erfolgte im Oktober 2006, zur vollsten Zufriedenheit des Kunden. Jörg Schmitz dazu: „Weil meine Mitarbeiter gut, schnell und sauber gearbeitet haben, forderte der Kunde mich jetzt auf, ein Angebot für eine Innenraumrenovierung abzugeben.“



Vorher: Algen- und Moosbefall



Nachher: mit Herbol-Herboxan gestrichen

Tipp: Im Privatkunden-Angebot auf Steuerabsetzbarkeit hinweisen!

Seit dem 1. Januar 2006 ist die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen erweitert worden. Sämtliche Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten können Privatkunden von der Steuer absetzen. Pro Haushalt und Jahr dürfen 20 Prozent von maximal 3.000,- Euro, also bis zu 600,- Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Absetzbar sind aber nur die

Arbeitskosten inklusive Mehrwertsteuer, nicht aber das Material! Ganz neu ist diese Regelung nicht. Bislang war sie versteckt in der Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und galt lediglich für Verschönerungsarbeiten. Damit war der Streit mit dem Fiskus vorprogrammiert. Jetzt aber gilt die Regelung für alle Arbeiten – egal, ob ein neues Parkett reinkommt oder Fassaden gestrichen werden. Damit der

Fiskus dies anerkennt, müssen die Arbeitskosten in der Rechnung separat aufgeführt werden. Zusätzlich ist ein Überweisungsbeleg des Kreditinstituts vorgesehen, Barzahlung wird vom Fiskus nicht akzeptiert. Trotz des bürokratischen Aufwands ist jeder Maler gut beraten, seine Kunden auf die Einsparmöglichkeit in seinen Angeboten hinzuweisen.